

Hotel-Pension Enzian, Inh. M.P. Wilicki,
Hortensienstr. 28, D-12203 Berlin

Buchungsbedingungen und Zahlungsmodalitäten (AGB)

1. Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen gelten für alle Verträge, die mit der Hotel-Pension Enzian, Inh. M.P. Wilicki, 12203 Berlin, abgeschlossen werden, sofern sie die Merkmale der AGB-Bestimmung erfüllen. Sie können durch im Einzelfall ausgehandelten Bedingungen ersetzt werden. Diese Bedingungen liegen und hängen im Hotel aus und können unter anderen unter <http://www.hotel-pension-enzian.de> eingesehen und heruntergeladen werden und werden bei Vereinbarung nach Wunsch gesondert ausgehändigt. Durch diese Tatsache/Möglichkeiten allein sind sie den Gästen bzw. Kunden, den Mietvertragsparteien sowie Dritten ausreichend zur Kenntnis gebracht.

2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages (Miet- oder Beherbergungsvertrages) verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages; gleichgültig für welche Dauer der Vertrag abgeschlossen worden ist. Der Vertrag kann – über die hier definierten Bestimmungen hinaus – nicht einseitig gelöst werden.

2.1. Abschluss des Vertrages

Mit Ihrer mündlichen/schriftlichen Bestellung oder Buchungs- bzw. Reservierungsbestätigung bieten Sie uns den Abschluss des Übernachtungsvertrages verbindlich an. Dieser kommt mit der Annahme der angemeldeten Buchung durch uns zu Stande. Über die Annahme, für die es keiner besonderen Form bedarf, informieren wir Sie durch schriftliche Bestätigung/ Buchungsbestätigung unsererseits.

2.2. Liegt Ihnen unsere schriftliche Buchungsbestätigung bei telefonischer Anmeldung nicht vor, übersenden wir Ihnen diese umgehend. Widersprechen Sie dieser nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang – bei kurzfristigen Buchungen, d.h. ab 20 Tage vor Reiseantritt, unverzüglich – ist der Vertrag zu den Bedingungen zustande gekommen.

2.3. Die uns zur Verfügung gestellten Daten werden gemäß DSGVO geschützt und zur Sicherheit auch in keiner Online-Datenbank (Cloud) gespeichert. Mails werden nach Eingang nach Möglichkeit verschlüsselt gespeichert.

2.4. Weicht der Inhalt der schriftlichen Buchungsbestätigung/Rechnung vom Inhalt der Anmeldung ab, sind wir an dieses Angebot 24 Std. gebunden, wenn nicht anderweitig in der jeweiligen Buchungsbestätigung oder Rechnung aufgeführt. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme schriftlich erklären, was auch durch eine (An)Zahlung erfolgen kann.

2.5. Bitte benachrichtigen Sie uns

umgehend, wenn Sie als Besteller (buchende Person) keine schriftliche Buchungsbestätigung oder Rechnung von uns erhalten haben. In diesem Fall werden wir Ihnen die Buchungsbestätigung sofort zusenden (per Post, Fax oder eMail/SMS). Wenn Sie uns nicht benachrichtigen und die Übernachtung aufgrund der fehlenden schriftlichen Buchungsbestätigung nicht antreten, gilt dies als kostenpflichtiger Rücktritt. Ausdrücklich entbindet Sie die fehlende Bestätigung (aus welchen Gründen auch immer) nicht vor dem Vertragsabschluss, indem Sie zum Beispiel mangels Bestätigung einfach anderweitig ein Zimmer buchen ohne uns vorher über das Fehlen der Bestätigung zu informieren und auf solche zu bestehen. Besonders die Bestätigungen per Mail werden manchmal als Spam eingestuft und gelöscht oder von Ihnen nicht oder zu spät gelesen. Dies berechtigt Sie nicht dazu, den Vertrag ohne Nachfrage bzw. Absprache aufzulösen, zumal wir für den Empfang, Spam-Einstufung und das Nicht-Lesen der Mail Ihrerseits nicht verantwortlich gemacht werden können. Rufen Sie an, schreiben Sie eine Mail, kommunizieren Sie mit uns!

2.6. Ist der Besteller nicht gleichzeitig Gast oder bestellt er zu Lasten eines anderen, so haften beide als Gesamtschuldner. Im Zweifelsfall haftet der Besteller, falls seine Vollmacht für die Bestellung für einen Dritten nicht vorliegt, zweifelhaft ist oder nicht nachgewiesen werden kann. Insbesondere erfordern Bestellung von Angestellten auf Rechnung einer Firma, eines Amtes, einer Universität oder anderer Institutionen (z.B. Arbeitgeber) eine Kostenübernahmeerklärung, anderenfalls gilt die Zahlung vor Ort als vereinbart, wenn die Haftung nicht bestätigt ist.

3. Bezahlung

3.1. Grundsätzlich gilt eine Vorauszahlung des Gesamtbuchungspreises in erster Linie für Buchungen aus dem Ausland als vereinbart. Abweichend von Vorausüberweisungen kann die Rechnung nach vorheriger Absprache oder wenn in der Buchungsbestätigung angegeben erst bei Anreise beglichen werden (meist für Gäste aus Deutschland). Kann oder will der Gast die Rechnung nach Anreise und Aufforderung durch die Hotel-Pension Enzian nicht begleichen, berechtigt uns dies zur Auflösung des Buchungsvertrages und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren. Das Hotel ist berechtigt, zu jedem Zeitpunkt Zwischenrechnungen zu erstellen, die sofort fällig werden. Kommt der Gast der Zahlungsaufforderung nicht umgehend nach, hat das Hotel das Recht zur fristlosen Kündigung des Hotelaufnahmevertrages und zur Berechnung von Stornogebühren. Ausdrücklich wird eine Bezahlung erst bei Abreise nicht akzeptiert, da mangels Kreditkartennutzung für die Hotel-Pension Enzian keine Garantie oder Absicherung gegeben ist. Ausnahmen gelten selbstverständlich nach Absprache, insbesondere für unsere Stammgäste.

3.2. Innerhalb einer Woche nach Erhalt einer evtl. Rechnung überweisen Sie bitte – falls tatsächlich gefordert – die vereinbarte Anzahlung oder Gesamtsumme auf unser Konto.

3.3. Können wir Ihre schriftliche Buchungsanmeldung nicht bestätigen oder ist unser Alternativangebot von Ihnen nicht angenommen worden, werden wir den von Ihnen eventuell bis dahin geleisteten Zahlungsbetrag unverzüglich erstatten.

3.4. Wenn der vereinbarte Zahlungsbetrag auch nach Inverzugsetzung oder der vereinbarte Gesamtpreis bis zur 1. Übernachtung nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt uns dies zur Auflösung des Buchungsvertrages und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren.

3.5. Zahlungswege

Der Kunde oder Gast hat keinen Anspruch auf andere als von uns angegebene Zahlungsmöglichkeiten, i.e. Barzahlung vor Ort und Vorausüberweisung in Euro. Zahlung mit EC-/Maestro-/Giropay-Bankkarte sind möglich und erwünscht, können jedoch aufgrund eventueller technischer Schwierigkeiten nicht immer gewährleistet werden. In diesem Fall verpflichtet sich der Kunde/Gast zur Barzahlung vor Ort. Ausdrücklich werden Zahlungen mit Checks und Kreditkarten oder in Fremdwährung nicht akzeptiert.

4. Leistungen, Einschränkungen

4.1. Leistungsumfang

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen gelten die Leistung gemäß Angebot sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der schriftlichen Buchungsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

4.2. Besucher, Betreten des Hotelzimmers

In Abweichung zum Hausrecht über Wohnungen besitzt ein Hotelinhaber an einem Hotelzimmer grundsätzlich ein stärkeres Hausrecht als der Hotelgast. Der Gast und Vertragspartner erkennt an, dass (auch kurzzeitige) Besucher nicht gestattet sind und nur nach vorheriger Anfrage bei und Erlaubnis seitens der Hotelleitung erlaubt sind. Demzufolge begeht der Besucher, der sich ohne Erlaubnis der Hotelleitung Zutritt zu einem Hotelzimmer verschafft, Hausfriedensbruch.

Auf der anderen Seite wird die Privatsphäre des Hotelgastes unsererseits respektiert und geschützt. Wünscht der Gast, dass sein Hotelzimmer nicht betreten wird, ist dies durch mündliche oder schriftliche Erklärung gegenüber der Hotelleitung mitzuteilen oder durch das Anbringen des „Bitte-nicht-Stören“-Schildes an der Tür zu zeigen. Folgerichtig wird das Zimmer dann auch von dem Reinigungspersonal nicht betreten, sodass der Gast insofern auf die

Nebenleistung der Zimmerreinigung konkludent verzichtet. Der nötige und gebotene Zutritt bei Gefahr in Verzug bleibt von all dem unberührt.

4.3. Rauchen & Kochen

Insbesondere gehört die Möglichkeit, warme Speisen in den Zimmern zuzubereiten (Kochen), nicht zu den Leistungen der Hotel-Pension Enzian. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Regelung sowie gegen das Tabakrauchverbot in Nichtraucherzimmern verpflichtet sich der Gast zur Zahlung von zusätzlich Dreifachen der bei seiner Buchung vereinbarten Übernachtungspreise (Ausfallpauschale) und – falls aufgefördert – zum Verlassen des Hauses. Die Zahlung ergibt sich unter anderem aus der Notwendigkeit, die Koch- und gesundheitsschädlichen Rauchgerüche durch Reinigen und Lüften zu beseitigen. Des Weiteren verpflichtet sich der Gast, für die durch das Kochen oder Rauchen verursachte Belästigung der Gäste und Hausbewohner und für den dadurch entstandenen Schaden, z.B. Beschwerden und/oder dadurch bedingte Abreisen oder Stornierungen anderer Gäste, Schadensersatz zu leisten, mindestens in Höhe der entfallenen Mieteinnahmen. Wir verweisen auf die wissenschaftlich nachgewiesene schädliche Wirkung des Passivrauchens (secondhand & thirdhand smoke) hin, u.a. unter www.lungenaerzte-im-netz.de/lin/show.php3?id=43.

4.4. Haustiere

Haustiere sind grundsätzlich nicht erlaubt. Eine Anreise mit einem Hund ist nur auf Anfrage und mit schriftlicher Zusage erlaubt. Der Aufpreis beträgt 15 EUR/ÜN, falls nicht anders vereinbart. Dessen ungeachtet können wir insbesondere wegen Lärmbelästigung (e.g. akustisch untermalte Revieransprüche wie Bellen, Knurren) jederzeit Hausverbot erteilen und Stornogeühren sowie Schadenersatz (siehe § 4.2.) berechnen. Der Hund darf ausschließlich nur während des Frühstücks allein im Zimmer gelassen werden, darf nicht im Bett sondern auf eigenem mitgebrachten Schlafplatz übernachten.

5. Leistungs- und Preisänderungen

5.1. Änderungen und Abweichungen der Preise bleiben vorbehalten, vor allem in Bezug auf die Angaben auf der Internetseite. Selbstverständlich sehen wir uns an den in der Buchungsbestätigung zugesagten und vereinbarten Preis fest gebunden.

5.2. Die angegebenen Preise verstehen sich als inkl. der zur Zeit gültigen Mehrwertsteuersätze (7% und 19%), aber zzgl. einer evtl. Kultur- und Tourismussteuer (Bettensteuer) von 5% - falls vom Land Berlin eingeführt bzw. aufrechterhalten. Übernachtung und Frühstück werden immer getrennt ausgewiesen. Steigen die gesetzlichen Steuersätze, vereinbaren die Vertragsparteien eine entsprechende automatische Anpassung auf die jeweils bisherigen Nettobeträge ohne

Mehrwertsteuer.

6. Frühstück

Das Frühstück wird in der Regel zwischen 8-9.30h serviert. Gern sprechen wir mit Ihnen nach Möglichkeit alternative Frühstückszeiten ab. Das Frühstück muss spätestens am Vorabend bestellt/gebucht werden, da entsprechende Lebensmittel am jeweiligen Morgen frisch in angemessener Menge eingekauft werden. Dessen ungeachtet muss – für eine Erstattung – ein bestelltes Frühstück bis 21 Uhr des Vortags abbestellt werden. Ansonsten wird das Frühstück in Rechnung gestellt.

7. Rücktritt

7.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn/Übernachtungsantritt von dem Beherbergungsvertrag zwischen Ihnen und uns zurücktreten. Der Rücktritt sollte in Ihrem eigenen Interesse schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung in unserem Hause.

7.2. Treten Sie vom Buchungsvertrag zurück oder treten Sie die gebuchten Übernachtungen nicht an, können wir angemessenen Ersatz verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes werden ersparte Aufwendungen von uns gesetzeskonform berücksichtigt.

7.3. Die Höhe richtet sich nach dem gesamten Buchungspreis. In der Regel betragen die pauschalierten Rücktrittskosten bzw. die Ersatzzahlung je angemeldeten Buchungsteilnehmer 80% vom Gesamtbuchungspreis (brutto).

7.4. Buchungskosten und Stornierungen Stornierungen bis 15 Tage vor Anreise sind kostenfrei. Als Anreizezeitpunkt am Anreisetag gilt 14 Uhr. Erfolgt die Stornierung später als vor dem angegebenen Zeitraum, so verpflichtet sich der Kunde als Vertragspartner, im Rahmen des Anspruchs auf Erfüllung des Vertrages Ersatz zu leisten, i.e. ihm, dem Kunden, werden branchenübliche 80% des vertraglich vereinbarten Gesamtbuchungspreises in Rechnung gestellt. Teilstornierungen sind grundsätzlich nicht möglich, es sei denn nach individueller Absprache. Wir empfehlen unseren Gästen, vor allem für längere Buchungen, den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

7.5. Übernachtung, Late Check-Out Als Übernachtung gilt das Zeitfenster 14 Uhr am Anreisetag (Check-In) bis 10 Uhr des nächsten Morgens (Check-Out). Davon abweichend sind Verlängerungen bzw. frühere Anreisen bei Verfügbarkeit der Zimmer gern willkommen. Bei späterem Check-Out können wir einen Zuschlag von bis zu 40% des Übernachtungspreises erheben. Wir bitten um Absprache.

7.6. Stornierungen durch das Hotel Die Hotel-Pension Enzian kann den Beherbergungsvertrag bis 15 Tage vor Anreise ohne Angabe von Gründen

schriftlich (Post, Fax, eMail) stornieren. Darüber hinaus können in Ausnahmefällen kurzfristig z.B. krankheitsbedingt einzelne Leistungen (außer der Übernachtung selbst) storniert werden, e.g. das Frühstück, falls wir in unserem Familienbetrieb dessen Ablauf nicht garantieren können.

8. Haftung

Für Haftung der Hotel-Pension Enzian gelten die §§ 701-703 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Eine Haftung aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen, es sei denn ein Schaden wurde vom Hotel, dessen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

9. Mitwirkungspflicht

Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzüglichem Hinweis des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

10. Sonstige Bestimmungen

Für diese Bedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Hotel-Pension Enzian und dem Gast/Vertragspartner gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand ist das Amtsgericht Berlin.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich diese Bedingungen als lückenhaft erweisen.

Stand: Januar 2020